



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/ 155/ EWG

Druckdatum: 29.07.03

Überarbeitet am: 23.07.03

Seite 1 von 5

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

-Angaben zum Produkt

-Handelsname: BÖCO II

-Artikelgruppe: 05A0

-Verwendung der Zubereitung: Abdichtungs- und Reparaturmasse

-Hersteller/ Lieferant:

GEORG BÖRNER

Chemisches Werk für Dach- und Bautenschutz

GmbH & Co. KG

Heinrich-Börner-Straße 31

36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621 / 175-0

Internet:www.GeorgBoerner.de

E-Mail: info@georgboerner.de

-Auskunftgebender Bereich: Gefahrgutbeauftragter Tel.: 06621 / 175-176

-Notfallauskunft: Labor

Tel.: 06621 / 175-119/207

2 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

-Chemische Charakterisierung:

Spachtelmasse aus Normbitumen, Polyalkylenen, Gerüst- und Füllersubstanzen, Gesteinsmehl und organisches Lösemittelgemisch. Produkt ist phenolfrei.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>(EINECS)</u>	<u>Kennb.</u>	<u>R-Sätze</u>
64742-82-1	10-15	Kohlenwasserstoffgemisch	265-151-9	F, Xn, N	10, 51/53, 65

Bezeichnung für Testbenzin gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG (siehe Punkt 16)

3 Mögliche Gefahren **nur im pastösen Zustand**

-Gefahrenbezeichnung: (Entzündlich nur als Hinweis)

-Besondere Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: Frisches Produkt kann nach mechanischer Verteilung zu längerfristigen Schäden im Wasser führen.

Rückstände nach Verdunstung des Lösemittels biologisch schwer abbaubar.

Negative Auswirkungen auf Wasser oder Boden sind nicht zu erwarten.

Bei überhöhter Anwendungstemperatur können entzündliche oder explosive Dampf-Luftgemische entstehen. Verschlucken kann, durch nachfolgende Einatmung in der Lunge, zu Lungenschäden führen.

-Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen und Firmenangaben.

Nach Verdunstung des Lösemittelanteils besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für Mensch sowie Pflanzen- und Wasserwelt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen

-nach Einatmen: Frischluft, Ruhe, ggf. Arzt.

-nach Augenkontakt: Mit Wasser gründlich ausspülen und sofort Arzt konsultieren

-nach Hautkontakt: Abwischen, Anhaftung mit Pflanzenöl lösen, mit Wasser und

Handelsname: BÖCO II

Druckdatum: 29.07.03

Überarbeitet am: 23.07.03

Seite 2 von 5

Seife abwaschen. Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen.

-nach Verschlucken: Sofort zum Arzt.

-Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

-Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlensäure, Schaum, Trockener Sand zum Abdecken.

-Ungünstige Löschmittel: Wasser, Wassersprühstrahl, Wasserdampf

-Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen

-Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht Rauchen. Zündquellen fernhalten.

-Umweltschutzmaßnahmen: Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.

-Verfahren zur Reinigung: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen.

7 Handhabung und Lagerung

-Handhabung

-Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde / Behälter gut verschlossen halten und möglichst vor Sonneneinstrahlung schützen.

Für ausreichende Belüftung / Absaugung sorgen.

-Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht rauchen während Verarbeitung. Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

-Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material eindämmen und aufnehmen. Geeignet: Sand trocken, Ölbinder, Sägemehl.

-Lagerung:

-Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. Aufbewahrung nur in gut belüfteten Räumen. Von jeder Zündquelle fernhalten.

-Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

-Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Sonneneinstrahlung schützen

-Lagerklasse:

-Bestimmte Verwendung: Bei Beachtung der BGV D25 Verarbeitung von Beschichtungsstoffen.

8 Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

-Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

-Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64742-82-1	Kohlenwasserstoffgemisch	TRGS 404	200	ml/ m3
		TRGS 900/1	500	mg/ m3
		MAK	100	ppm (Gruppe 2)

-Persönliche Schutzausrüstung

-Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände reinigen.

Handelsname: BÖCO II

Druckdatum: 29.07.03

Überarbeitet am: 23.07.03

Seite 3 von 5

- Atemschutz:** Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Inhalation von Dämpfen vermeiden
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:** Bei Überschreitung der Luftgrenzwerte Maske mit Kombifilter A2/P3 verwenden.
- Handschutz:** Bei Verarbeitung Schutzhandschuh Kategorie I nach EN Für Reinigungsarbeiten der Werkzeuge NITRIL-Handschuhe Permeationszeit / Level 6 > 480min.
- Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz. Sichtscheibenklasse 3 für grobe Arbeiten.
- Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung nach EN 340 Allgemeine Anforderungen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Flüssigkeit	- Farbe: schwarz	- Geruch: schwach	
	<u>Wert/ Bereich</u>	<u>Einheit</u> <u>Methode</u>	
- pH-Wert	Trifft nicht auf das Produkt zu		
- Siedebereich (Testbenzin)	145-200	°C	ASTM D-1078
- Flammpunkt	> 34	°C	DIN EN 57
- Entzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
- Explosionsgefahr	untere: 0.6% obere: 7,0% (v/v Testbenzin) Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.		
- Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt		
- Dampfdruck Lösemittel	(20 °C) 4 (50 °C) 15	hPa	
- Dichte (20 °C) ca.	1,15	g/cm ³	
- Wasserlöslichkeit	Unlöslich		
- Fettlöslichkeit	Nicht bestimmt		
- Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt		
- Viskosität Pastös (Auslaufzeit gemäß DIN ISO 2431 nicht anwendbar)			
- Dampfdichte	Nicht bestimmt		
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt		
- Zustandsänderung Erweichungspunkt des Bitumens (Ring u.Kugel)	> 100	°C	DIN 52011

10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:** Von Zündquellen fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bekannt

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:			
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
<u>Komponente</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Spezies</u>
Kohlenwasserstoffgemisch	oral	> 5000 mg/Kg	rat
	dermal	> 3000 mg/Kg	rbt
	inhalativ	*	rat

***Bemerkung:** oberhalb der Sättigungskonzentration in der Luft

-**Primäre Reizwirkung der Komponente:**

-**an der Haut:** Keine Reizwirkung - kein Reizstoff gem. EU-Richtlinie.

-**am Auge:** Keine Reizwirkung.

-**Reizwirkung auf die Atmungsorgane:** Keine Reizwirkung.

-**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

-**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

-

Handelsname: BÖCO II

Druckdatum: 29.07.03

Überarbeitet am: 23.07.03

Seite 4 von 5

12 Angaben zur Ökologie

- Ökotoxizität:** Keine Angaben vorhanden
- Mobilität:** Keine Angaben vorhanden
- Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Angaben vorhanden
- Bioakkumulationspotential:** Keine Angaben vorhanden
- Andere schädliche Wirkungen:** Keine Angaben vorhanden
- Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
- Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 2 (gem. VwVwS)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt kann die Umwelt schädigen, besondere Umsicht ist geboten.
(Siehe Punkt 3)

13 Hinweise zur Entsorgung

- Empfehlung:** Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen (KBS-Annahmestellen).
- Abfallschlüsselnummer:** EAK-Abfallschlüssel-Nr.: 080406 (Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösemittel enthalten).
Ausgehärtetes Produkt 170302 Asphalt, teerfrei (Bitumenabfälle)

14 Transportvorschriften

- Landtransport ARD/RID und GGVSE**
- ARD/RID-GGVSE Klasse:** Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR gemäß Punkt 2.2.3.1.5
- Verpackungsgruppe (Packing Group):**
- UN-Nummer:**
- Sonstige einschlägige Angaben:**
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**
- IMDG/GGVSee-Klasse:**
- Seite:**
- UN-Nummer:**
- Verpackungsgruppe (Packing Group):**
- EMS-Nummer:**
- Meereschadstoff (Marine Pollutant):**
- Sonstige einschlägige Angaben:**
- MFAG:**
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- ICAO/IATA-Klasse:**
- UN/ID-Nummer:**
- Verpackungsgruppe (Packing Group):**
- Transportbezeichnung:**

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
(Entzündlich nur als Hinweis)
- Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
- R-Sätze:** 10 Entzündlich (nur in Pastäseform)
- S-Sätze:** 43 Zum Löschen kein Wasser verwenden
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Handelsname: BÖCO II

Druckdatum: 29.07.03

Überarbeitet am: 23.07.03

Seite 5 von 5

-Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine

-Nationale Vorschriften:

-VBF-Klasse:

-TA-Luft:

-Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (gem.VwVwS)

16 Sonstige Angaben

-Auflistung der relevanten R-Sätze: (siehe Punkt 15)

-Schulungshinweise: Wiederkehrende Schulung der Mitarbeiter gemäß § 20 der Gefahrstoffverordnung

-Empfohlene Einschränkung der Anwendung: -

-weitere Informationen: Siehe technisches Merkblatt, Gebindeaufdruck.

Die geltenden Mutterschutzvorschriften sowie das Jungenschutzgesetz sind beim Umgang mit diesem Produkt einzuhalten.

-Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden: Zur Bezeichnung für Testbenzin gemäß Anhang I der Richtlinie 67548/EWG:

Die Anmerkung H und P betreffen die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen. Die Anmerkung 4 betrifft die Kennzeichnung von Zubereitungen.

Zu Anm. H: Betrifft die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes „Testbenzin“ (Die für den Stoff gemachten Angaben wurden für die Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung herangezogen).

Zu Anm. P: Der Benzolgehalt des verwendeten Testbenzins ist kleiner als 01, Gew.-%. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht erforderlich.

-Änderungen: Alle Punkte (1-16) wurde geändert aufgrund er Richtlinie 2001/58/EG der Kommission vom 27. Juli 2001.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muß sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.